

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses  
vom Dienstag, 20. Dezember 2022  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer HuBA/2022/008

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:33 Uhr**

### **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.11.2022
- 02 Amselweg - Anordnung einer Einbahnstraße für den südlichen verkehrsberuhigten Bereich, Stellungnahme des Verkehrsgutachters zum Wendepplatz
- 03 Schillerstraße 7; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und einer Doppelgarage
- 04 Gewerbepark 8a; Umbau der bestehenden Ausstellungshalle in eine Oldtimer-Restaurations-Halle
- 05 Gutenbergstr. 11; Aufbau Satteldach auf Verkaufs- und Bürogebäude
- 06 Lessingstraße 45; Voranfrage für einen Anbau
- 07 Holzfeldweg 1; Dachausbau - Voranfrage über die First- und Wandhöhe
- 08 Gemeinde Poing; 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für Poing "Am Bergfeld, Wohngebiet W 7"
- 09 Gemeinde Poing; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.6 für die "Ortsmitte Poing Süd, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)"; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs, 2 BauGB
- 10 TC Anzing; Anfrage für die Erweiterung der Tennisanlage
- 11 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

**TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.11.2022**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende bedankt sich schon einmal im Vorhinein für das leckere Buffet, welches wie in jedem Jahr von der 2. Bürgermeisterin und dem 3. Bürgermeister gesponsort wird.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.11.2022 und bittet um Rückmeldungen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 22.11.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 02 Amselweg - Anordnung einer Einbahnstraße für den südlichen verkehrsberuhigten Bereich, Stellungnahme des Verkehrsgutachters zum Wendeplatz**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hat bisher unterschiedliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur bevorstehenden Einbahnstraßenregelung erhalten. Daher gibt Verw.-Fachwirt Johannes Finauer noch einmal ein Update und es sollen zwei Varianten diskutiert werden.

Für die geplante Einbahnstraße im Amselweg zwischen der Münchner Str. bis zum Hotel „Ulme“ wurde von der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr untersucht, inwiefern das Wenden von LKW und Transportern im Wendehammer möglich ist. Hierbei stehen nun zwei Optionen zur Auswahl:

Option 1: Es wird ein Schild aufgestellt, auf dem klar erkennbar steht, dass es für LKW oder Fahrzeugen mit Anhängern keine Wendemöglichkeit vorhanden gibt. In diesem Fall können die beiden bestehenden Parkplätze im Wendehammer weiterhin beibehalten werden. Ein Transporter hat laut Prüfung auch trotz der Parkplätze die Möglichkeit zu wenden.

Option 2: Es wird kein Schild aufgestellt und somit auch eine Wendemöglichkeit für LKW geschaffen. Dies kann aber nur realisiert werden, wenn dafür die beiden aktuell bestehenden Parkplätze wegfallen. Erst dann ist der Wendekreis groß genug, dass der LKW dort wenden kann.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach kurzer, durchaus auch kontroverser Diskussion wird der Vorschlag des zweimonatigen „Probetriebs“ von der Mehrheit goutiert. Es sollen Schilder aufgestellt werden, die auf die fehlende Wendemöglichkeit hinweisen sollen. Auch das Halteverbot im Wendehammer ist anzubringen. Das Hotel „Zur Ulme“ soll ihre Gäste auf die dann fehlenden Parkmöglichkeiten zusätzlich aufmerksam machen.

<b>TOP 03    <u>Schillerstraße 7; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und einer Doppelgarage</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit Lageplänen zur Bebauung:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Wohnfläche von 140,25 m<sup>2</sup> (KG + EG + DG) mit Garage und Doppelgarage auf Flurnr. 345/8. Zusätzlich stellt er für das Vorhaben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flurnr. 345 und 346“ für die geplante Dachneigung mit 17°, die Höhe des Kniestocks mit 3,10 m und die Überschreitung des Bauraums.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flurstücke 345 und 346“. Auf Flurnr. 345/8 ist im nördlichen Teil des Grundstücks ein Bestandshaus mit zwei Wohneinheiten. Das geplante EFH wird für den südlichen Teil des Flurstücks geplant.

Zusätzlich wird ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung

- Bauraum
- Dachneigung 45°bis 50°
- Kniestockhöhe höchstens 60 cm

beantragt.

Das geplante EFH befindet sich im festgesetzten Bauraum, dieser wird aber in westlicher Richtung um ca. 50 cm und in südlicher Richtung um ca. 35 cm überschritten. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flurnr. 345 und 346“ (Juni 1957) haben bereits mehrere Gebäude den festgesetzten Bauraum überschritten und eine abweichende DN (z.B. Schillerstr. 10, Überschreitung Bauraum und DN 23 Grad und Schillerstr. 9a Überschreitung Bauraum und DN 32 Grad). Die Dachneigung wird mit 17° und die Kniestockhöhe mit 3,10 m geplant. Begründet werden die Anträge auf Befreiung, da diese städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die Abstandsflächen wurden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft, sie werden eingehalten.

Insgesamt werden sieben Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen, davon sind vier Stellplätze dem Bestandshaus mit zwei Wohneinheiten zugewiesen. Für das Vorhaben müssen drei Stellplätze neu errichtet werden, diese werden nachgewiesen.

Der Stellplatz Nr. 4 muss umgeplant werden und vor der Garage mit Stellplatz Nr. 7 nachgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, den Anträgen auf Befreiung wird zugestimmt. Stellplatz Nr. 4 muss umgeplant werden und muss vor der Garage mit Stellplatz Nr. 7 nachgewiesen werden.

Die Grundstücksgrenze ist noch zu überprüfen. Hier soll es einen Hinweis an das Landratsamt geben, weil diese nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 04    <u>Gewerbepark 8a; Umbau der bestehenden Ausstellungshalle in eine Oldtimer-Restaurations-Halle</u></b>
--

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende berichtet, dass der mögliche neue Eigentümer von der Verwaltung über das Stellplatzproblem in Kenntnis gesetzt wurde. Für den beantragten Dachumbau sowie für die Änderung der Nutzung wurden 6 Stellplätze nachgewiesen. Diese erschienen dem Gremium in der letzten Sitzung zu wenig.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet nördlich von Anzing“. Es werden nun 7 Stellplätze nachgewiesen. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5.3 der gemeindlichen Stellplatzsatzung muss für einen Kfz-Betrieb je Wartungs- und Reparaturstand jeweils 6 Stellplätze hergestellt werden. Demnach müssten für vier Restaurationsstände 24 Stellplätze hergestellt werden.

Daher wurde Antrag auf Abweichung von der Stellplatzsatzung für 7 Stellplätze statt der zu errichtenden 24 Stellplätze eingereicht. Dieser wird wie folgt begründet:

- In der Wartungs- und Reparaturhalle der Fa. HC History Car arbeiten höchstens 4 Fachspezialisten für englische, deutsche, italienische und historische Fahrzeuge. Pro Tag wird im Mittel 1 Oldtimer von den 4 Fachspezialisten der Firma nach sorgfältiger und typengerechter Wartung und ggf. erforderlicher Reparatur fertiggestellt.
- Nach Abschluss dieser Tätigkeiten wird das fertiggestellte Fahrzeug umgehend mit einem geschlossenen Transporter zur zentralen Annahmestelle Autohaus Werndl GmbH nach München oder direkt zum Kunden transportiert (siehe auch Unternehmenskonzept)
- Ein Abstellen eines Oldtimers im Außenbereich der Halle ist ausgeschlossen. Das ist sowohl Firmenphilosophie als auch vertraglich mit dem Kunden vereinbart. Die dem HC History Car Unternehmen anvertrauten Fahrzeuge haben durchgehend einen mittleren bis hohen sechsteiligen Euro-Wert und oft auch deutlich darüber. Diese Fahrzeuge müssen daher in hohem Maße gegen jede Art von Beschädigung,

wie Witterungseinflüsse oder Sachbeschädigungen im Außenbereich der Halle geschützt werden

- Kundenverkehr ist grundsätzlich ausgeschlossen, nicht nur wegen fehlender betrieblicher Notwendigkeit, sondern auch aus versicherungstechnischen Gründen, weil die zu restaurierenden Fahrzeuge auch in der Halle von jeder möglichen Fremdeinwirkung geschützt sein müssen
- Zur Auslastung der 4 Restaurationsarbeitsplätze wird im Mittel auch 1 Oldtimer pro Tag mittels des gedeckten Transporters angeliefert. Die Planung der Anlieferung und des Abtransportes pro Tag wird in der Annahmestelle in München geplant.
- Weitere Personen arbeiten nicht in der Autohalle. Die vorhandenen Nebenräume werden als Sozialräume für die 4 Mitarbeiter, wie Aufenthaltsraum, Teeküche, Dusche und WC genutzt. Die weiteren vorhandenen 2 Räume werden als technische Flächen für die Wärmepumpe und die Geräte sowie zur Raumsicherung sowie Lagerung von Ersatzteilen benötigt.

Es wurde eine gewerbliche Baubeschreibung vorgelegt. Aus dieser geht hervor, dass ein Kleintransporter einmal täglich zu der Betriebszeit Montag-Donnerstag von 07.00 bis 16.30 Uhr ein Kundenfahrzeug anliefert bzw. abholt. Die vier Fachspezialisten, die in der umgebauten Halle tätig sein werden, arbeiten an 4 Tagen die Woche. Freitag, Samstag und Sonntag ist die Halle geschlossen.

Nach Prüfung des Stellplatzkonzepts und der Baubeschreibung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wird davon ausgegangen, dass eine Abweichung für 8 Stellplätze statt der 24 Stellplätze erteilt werden kann. Das Landratsamt stellt klar, dass die Baugenehmigung an der Nutzungsbeschreibung gekoppelt ist. Wird von der Nutzung abgewichen, wäre die Baugenehmigung hinfällig.

Diskussion und Wortmeldungen:

Das Gremium befürwortet den Vorschlag, persönlich mit dem Bauwerber die Stellplatzsituation vor Ort zu besprechen, evtl. dies auch in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Wichtig ist dem Gremium, dass die Baugenehmigung an die Nutzungsbeschreibung gekoppelt ist und keine Abweichung geduldet wird.

<b>TOP 05</b> <b><u>Gutenbergstr. 11; Aufbau Satteldach auf Verkaufs- und Bürogebäude</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit (Bau-)Zeichnungen:

Der Antragsteller plant den Aufbau eines Satteldachs auf das bereits bestehende Verkaufs- und Bürogebäude auf Flurnummer 237. Zusätzlich stellt er für das Vorhaben einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 mit der 2. Änderung von 2012 für die geplante Wandhöhe und die Firsthöhe mit 10,10 m, die Dachneigung mit 15° und die Dachdeckung mit Trapezblech.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 23.

Es wird ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung

- Wandhöhe 6,50 m
- Firsthöhe 10,00 m
- Dachneigung 25°- 30°
- Dachdeckung Dachpfannen

gestellt.

Von der Wandhöhe von 6,50 m wird in diesem Fall abgewichen, da bestehende Betonattika in der Höhe nicht mehr änderbar ist. Die Firsthöhe wird durch den Aufbau des Satteldachs um 0,10 m geringfügig überschritten. Die Dachneigung ist mit 15° geplant, da bei anderer Dachneigung die Gesamfirsthöhe überschritten wird. Zur Dachdeckung ist Trapezblech vorgesehen, dieses wurde schon an angrenzenden Gewerbebauten und auf den zwei eigenen Hallendächern verwendet.

Begründet werden die Anträge auf Befreiung, da diese städtebaulich vertretbar sind.

Die Abstandsflächen wurden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft, sie werden weiterhin eingehalten, da die Abstandsflächen an allen Stellen unter 3,0 m bleiben.

Diskussion und Wortmeldungen:

Das Gremium ist sich schnell einig und wird den Antrag positiv bescheiden. Ein GR-Mitglied regt an, dem Antragsteller die Errichtung einer PV-Anlage ans Herz zu legen.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

## **TOP 06 Lessingstraße 45; Voranfrage für einen Anbau**

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert u.a. mit Lageplänen und Sichtachsenzeichnungen:

Die Antragsteller fragen an, ob ein baugleicher Anbau nach Süden für die Errichtung eines Reihenhauses um ca. 6 m möglich wäre.

#### *Stellungnahme der Verwaltung*

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht bereits einen größeren Bauraum in Richtung Süden vor. Die Überschreitung der Baugrenzen beläuft sich daher auf ca. 2 m. Eine Bebauungsplanänderung wäre nach Einschätzung der Verwaltung und des Landratsamtes nicht mehr notwendig. Im § 31 BauGB über die Ausnahmen und Befreiungen wurde der Abs. 2 mit der Nr. 3 ergänzt. Hier heißt es nun:

(2) Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und  
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde  
und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In der Nachbarschaft gibt es bereits Gebäude, die ca. 5 m an der öffentlichen Straße liegen. Die Umgebungsbebauung ist bereits auch von Vierspännern geprägt. Das eingezeichnete Sichtdreieck entspricht nicht mehr den rechtlichen Bestimmungen und wäre somit bereits obsolet.

Der Anbau (ein eigenständiger Bau) würde einer bereits geordneten Nachverdichtung entsprechen. Nachbarschaftsrechtliche Belange würden nicht entgegenstehen.

Die Anordnung der notwendigen Stellplätze wäre möglich. Ggf. müsste der Anbau mit einer geringen Breite ausgeführt werden.

Es handelt sich bis jetzt um eine lose Bauvoranfrage.

### **Beschluss:**

Mit dem ca. 6 m großen Anbau nach Süden besteht grundsätzlich Einverständnis. Die notwendige Befreiung von der Überschreitung der Baugrenzen kann grundsätzlich in Aussicht gestellt werden. Näheres ist über einen Antrag auf Vorbescheid oder ein Baugenehmigungsverfahren zu prüfen. Auf die gemeindliche Stellplatzsatzung ist noch gesondert zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 07</b> <b><u>Holzfeldweg 1; Dachausbau - Voranfrage über die First- und Wandhöhe</u></b>
---

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser illustriert mit Bauzeichnungen seinen Sachvortrag:

Die Architektin stellt für die Eigentümer eine Voranfrage für einen Dachausbau für eine Doppelhaushälfte im Holzfeldweg 1 mit der Flurnr. 1183/9. Es werden zwei Varianten für das Vorhaben von der Planerin vorgeschlagen, mit der Bitte abzuklären, wie die Akzeptanz für die Varianten ist und welche der beiden vorstellbar wäre.

Das Vorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der

Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Variante 1: Das Dach wird hydraulisch um 75 cm angehoben. Diese Variante wird vom Bauherrn favorisiert.

Variante 2: Das Dach erhält eine steilere Dachneigung (alt: 25°- neu: 32°). Die Traufen der Gebäude laufen zusammen. Der Dachstuhl wird komplett neu erstellt.

Es entsteht bei keiner Variante ein Vollgeschoss. Nach Süden ist zur Belichtung eine große Gaube geplant (max. 1/3 der Hausbreite) und zur Ostseite größere Fenster.

Für eine bessere Übersicht wurde eine Aufstellung der Bestandsgebäude (mit Umgebungsbebauung) und der beiden Varianten angefertigt.

### Variante 1



### Variante 2





Diskussion und Wortmeldungen:  
Das Gremium verständigt sich in kurzer Zeit auf Variante 1.

<b>TOP 08</b> <b><u>Gemeinde Poing; 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 62 für Poing "Am Bergfeld, Wohngebiet W 7"</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplans.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis einschließlich 13.01.2023 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 62 „Am Bergfeld, Wohngebiet W7“ abzugeben.

Anlass der Teiländerung ist das Fortschreiten der Straßenplanung im Bereich des Westrings und der Einmündung in die Plieninger Straße. Im Kreuzungsbereich soll nun eine Kreisverkehrsanlage gebaut werden, die im ursprünglichen Bebauungsplan noch nicht vorgesehen war. Zudem wurde durch die Konkretisierung der Planungen zum Baugebiet W7 auch die Lage und Dimensionierung der Wertstoffsammelstelle an der Bergfeldstraße angepasst. Um diese Entwicklungen auch baurechtlich abzusichern, wird der Bebauungsplan im entsprechenden Bereich zwischen Plieninger Straße und Lerchenstraße geändert.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 62 Poing "Am Bergfeld, Wohngebiet W7".

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 09 Gemeinde Poing; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing Süd, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)“; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit, bis einschließlich 13.01.2023 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing Süd, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)“ abzugeben.

Der Gemeinderat Poing hat entsprechend am 21.03.2019 in seiner Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn (nördlich und südlich der Bahnhofstraße)“ aufzustellen, um die bauliche Entwicklung des Bahnhofsbereiches zu steuern. Dazu soll ein Mischgebiet festgesetzt werden.

Gleichzeitig wurde der Erlass einer Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51.6 für die „Ortsmitte Poing Süd, südlich der Bahn (südlich der Bahnhofstraße)“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

**TOP 10 TC Anzing; Anfrage für die Erweiterung der Tennisanlage**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit den Verantwortlichen vom Tennisverein TC Anzing:

Der TC Anzing beabsichtigt eine Erweiterung der Tennisanlage auf dem gemeindlichen Sportzentrum. Es soll hierbei ein Hartplatz entstehen. Der TC Anzing möchte gerne mit Einverständnis und enger Absprache mit der Vorplanung des Vorhabens beginnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sportzentrum Anzing“ sieht bereits eine Tennisplatzenerweiterung vor. Im den Änderungsumgriff des Bebauungsplanes wurde bereits die Stocksützenbahn, Skaterplatz und ein weiterer Fußballplatz errichtet.

Neben der Errichtung des Platzes sind in der Planung auch die Außenanlagen wie Zuwegung, Einfriedung und Pflanzungen entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes notwendig.

Diskussion und Wortmeldungen:

Das Gremium steht der Erweiterung positiv gegenüber, jedoch sollte vor Beginn der Maßnahme die Finanzierung gesichert sein. Dies ist dem TCA bereits von der Verwaltung mitgeteilt worden.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Bauausschuss ist mit der Erweiterung der Tennisanlage grundsätzlich einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

<b>TOP 11 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u></b>
---

### **Sachvortrag:**

Ein GR-Mitglied erinnert angesichts der bevorstehenden Festtage noch einmal an die derzeit übervollen Wertstoffinseln und regt an, für die Haushaltsberatungen eine weitere Insel (an der Grundschule/Kinderhaus/Flexhaus) im Blick zu haben.

Ein weiteres, derzeit schwer lösbares, Problem sind die sogenannten „Wild-Entsorger“, die ihren Müll einfach neben der Insel stehen lassen. Auch hier wird in der Verwaltung nach einer Lösung gesucht (verschiebbare Behälter/Kameras etc.)

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:22 Uhr**